

Gemeinde Meißenheim

Winkelstraße 28, 77974 Meißenheim
Tel. 07824 64680, Fax 07824 646815, E-Mail gemeinde@meissenheim.de
Ortenaukreis

Meißenheim, den 16.07.2018

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Zu der am **Montag, den 16. Juli 2018 um 20.00 Uhr** im **Rathaus Meißenheim** stattfindenden öffentlichen Gemeinderatssitzung ist die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde
2. Genehmigung des Protokolls
3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.06.2018 gefassten Beschlüsse
4. Bauanträge
 - a. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines 4-Familienwohnhauses auf dem Flst.Nr. 161/1, Fahngasse 8, hier: Nachtrag - Errichtung einer Dachterrasse
 - b. Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Firmengebäudes und einer Lagerhalle auf dem Flst.Nr. 5093, Auf dem Pfahl in Kürzell
5. Vergabe der Arbeiten zum Neubau der Unteren Mühlbachbrücke
6. Vergabe der Arbeiten Erschließung des Eichenwegs
7. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Grundleitungen der Förderschule Ried
8. Beschaffung einer Aufsatzputzmaschine für die Sporthalle in Meißenheim
9. B-Plan "Gewerbegebiet Dreschschopf II", OT Kürzell als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
 - Beratung und Beschlussfassung des B-Planentwurfs
 - Beschluss zur Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
10. Verschiedenes
11. Frageviertelstunde

Mit freundlichen Grüßen

Schröder, Bürgermeister

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	16.07.18
Erläuterungen	Zu TOP	3
Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.06.18 gefassten Beschlüsse		
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18	Datum
Aktenzeichen: 022.311	hartmut.schroeder@meissenheim.de	02.07.2018

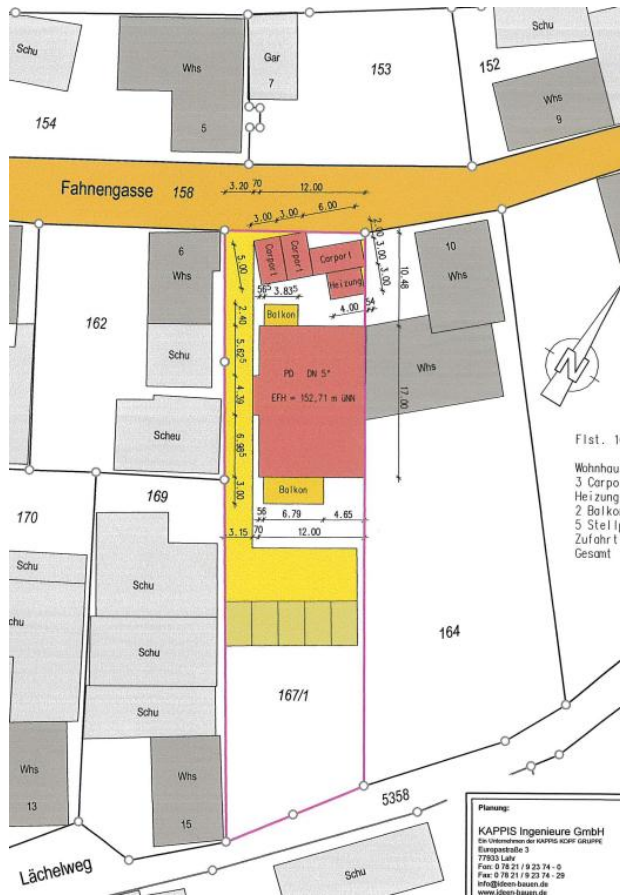
Breitbandausbau

Im Haushalt der Gemeinde 2018 sind Mittel für die Mitverlegung von Glasfaser über bnNetze in Höhe von 20.000 € vorgesehen. Von diesem Betrag sind 2018 noch 9.000 € verfügbar.

Es sind noch verschiedene Baumaßnahmen vorgesehen, für welche der Aufwand unter Berücksichtigung von Fördermitteln in Höhe von 5.500 € über dem zur Verfügung stehenden Betrag erforderlich wären.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung die Arbeiten zur Mitverlegung von Glasfaser zu beauftragen und genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500 €.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	16.07.2018
Erläuterungen	Zu TOP	4.a
Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines 4-Familienhauses auf dem Flst. Nr. 167/1, Fahngasse 8, in Meißenheim Ortsteil Kürzell		
Sachbearbeiter/in: Renate Rosewich	Telefon: 07824-6468-24	Datum
Aktenzeichen: 632.62; 022.311	renate.rosewich@meissenheim.de	04.07.2018



Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB. Genehmigungsfähig ist was sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Die vorhandene Bauflucht der Fahngasse wird durch das Bauvorhaben nicht eingehalten. Die hintere fiktive Baugrenze wird überschritten.

Über das Einfügen entscheidet die Baurechtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		16.07.2018
Erläuterungen	Zu TOP	4.b	Öffentlich
Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Firmengebäudes und einer Lagerhalle auf dem Flst.Nr. 5093, Auf dem Pfahl in Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Franziska Reiff	Telefon: 07824-6468-23		Datum
Aktenzeichen: 632.62	franziska.reiff@meissenheim.de		04.07.2018

Beantragt wird die Errichtung eines Firmengebäudes und einer Lagerhalle auf dem o.g. Grundstück.

Derzeit wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Dreschschopf II“ im dortigen Bereich durchgeführt. Die Beschlussfassung zum B-Plan Entwurf wird in der heutigen Sitzung ebenfalls getroffen.

Die Planungen wurden vorab mit dem Architekturbüro und dem Planungsbüro Fischer abgestimmt und sind mit dem B-Plan Entwurf konform. Das Vorhaben dürfte somit, nach durchgeführter Offenlage des B-Planes, nach § 33 BauGB genehmigungsfähig sein.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge den Bauantrag befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiterleiten, vorausgesetzt, dass die Planungen dem Planentwurf zum B-Plan „GE Dreschschopf II“ entsprechen.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		16.07.18
Erläuterungen	Zu TOP	5	Öffentlich
Vergabe der Arbeiten zum Neubau der Unteren Mühlbachbrücke in Meißenheim			
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18		Datum
Aktenzeichen: 022.311; 657.1042	hartmut.schroeder@meissenheim.de		02.07.2018

Entsprechend der Kostenschätzung des Ing. Büros Boos vom 01.11.17 wurde der Aufwand für die Erneuerung der Unteren Mühlbachbrücke in Meißenheim inkl. MWSt. und Nebenkosten mit 370.000 € mit der Haushaltsplanung 2018 bereit gestellt.

Die Kostenberechnung vom 28.03.18 welche mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt worden ist, ergab Baukosten von 329.000 € inkl. MWSt. zzgl. Nebenkosten (geschätzt) 82.000 €, das sind zusammen 411.000 €.

Es wurden Fördermittel in Höhe von 164.371 € aus dem Kommunalen Sanierungsfonds für Brücken beim Regierungspräsidium Freiburg beantragt. Entsprechend Nr. 5 Abs. 3 beträgt der Zuschuss maximal 50% der zuschussfähigen Kosten. Der Zuschuss wird aufgrund der Kostenberechnung ermittelt, welche durch das Ing. Büro Boos mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt worden ist.

Die Arbeiten wurden nach VOB ausgeschrieben, die Submission brachte folgendes Ergebnis

1	Ernst Schwarz GmbH Lahr	534.853,57 €	
2	Schleith GmbH, Achern	849.353,47 €	

Das günstigste Angebot im Verfahren hat die Fa. Ernst Schwarz aus Lahr mit 534.853 € eingereicht. Dieses liegt 62% über der Kostenberechnung.

Entsprechend § 17 VOB-A und der geltenden Rechtsprechung kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn eine sorgfältige Kostenprognose vorliegt und das günstigste Angebot deutlich über der Kostenprognose liegt.

Sollte der Gemeinderat beschließen die Ausschreibung aufzuheben, wäre damit das Vergabeverfahren beendet. Die Maßnahme könnte erneut ausgeschrieben oder beschränkt nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 VOB bzw. freihändig nach § 3 Abs. 5 Nr. 4 VOB vergeben werden.

Bei der derzeitigen konjunkturellen Situation kann allerdings davon ausgegangen werden, dass ein erneutes Vergabeverfahren kein günstigeres Angebot erreichen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen der günstigsten Bieterfirma, der Fa. Ernst Schwarz GmbH aus Lahr zum Preis von 534.853,57 € inkl. MWSt. den Auftrag für den Neubau der Unteren Mühlbachbrücke in Meißenheim erteilen.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom	16.07.18	
Erläuterungen	Zu TOP	7	Öffentlich
Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Grundleitungen in der Förderschule Ried in Kürzell			
Sachbearbeiter/in: Hartmut Schröder	Telefon: 07824-6468-18	Datum	
Aktenzeichen: 022.311; 271.22	hartmut.schroeder@meissenheim.de	02.07.2018	

Im Haushaltsplan 2018 sind insgesamt 50.000 € für die Sanierung der Grundleitungen in der Förderschule Ried vorgesehen. Der AZV Breisgauer Bucht hat im Auftrag der Gemeinde eine Preis Anfrage in freihändiger Vergabe nach VOB durchgeführt. Diese brachte folgendes Ergebnis

1. Tiefbau

OZ	Firma	Angebot	
1	Schöpf, Oberharmersbach	20.617,46 €	

2. Installationsarbeiten

OZ	Firma	Angebot	
1	Elektro Maurer, Kürzell	9.492,07 €	

Die Arbeiten wurden nach VOB/A für eine freihändige Vergabe ausgeschrieben. Bei beiden Gewerken wurden mehrere Firmen angefragt. Außer den beiden og. Angeboten sind fristgemäß keine Angebote eingegangen.

Die Firmen haben aus zeitlichen Gründen und fehlender personeller Kapazität die Teilnahme am Wettbewerb abgesagt, bzw. haben nicht auf die Anfrage reagiert.

Die vorliegenden Angebote wurden rechnerisch und technisch überprüft, das Ing. Büro AZV Breisgauer Bucht schlägt vor, den Auftrag an die beiden og. Firmen zu erteilen.

Die Ausführung der Arbeiten ist für August 2018 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen der jeweils günstigsten Bieterfirma,

- der Firma Schöpf Oberharmersbach zum Preis von 20.617,46 € inkl. MWSt.
- der Firma Elektro Maurer, Kürzell, zum Preis von 9.492,07 € inkl. MWSt.

den Auftrag für die Erneuerung der Grundleitungen in der Förderschule Ried erteilen.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.

Gemeinde Meißenheim	Sitzung des Gemeinderats vom		16.07.2018
Erläuterungen	Zu TOP	8	Öffentlich
Beschaffung einer Aufsitzputzmaschine für die Sporthalle in Meißenheim			
Sachbearbeiter/in: Julia Schwarz	Telefon: 07824-6468-19		Datum
Aktenzeichen: 022.311	julia.schwarz@meissenheim.de		11.06.2018

Im Haushalt 2018 wurde für den Erwerb einer Aufsitzputzmaschine in der Sporthalle auf der Haushaltsstelle 5610-935000.001 Mittel in Höhe von 10.000 € bereitgestellt.

Nach erfolgter Ausschreibung liegen folgende Angebote vor:

POWERTEC	HAKO Scrubmaster B75 R	11.896,43 € brutto
Hako GmbH	IR Scrubmaster B75R Basic Edition	12.063,00 € brutto
Ulrich Hofmann GmbH	Scrubmaster B75R Basic Edition	15.715,76 € brutto

Die Angebotene Aufsitzputzmaschine von POWERTEC wurde bereits von Herrn Zürcher getestet. Herr Zürcher kann bestätigen, dass diese qualitativ und mechanisch für den Einsatzbereich in vollem Umfang genutzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Maschine HAKO Scrubmaster B75 R für insgesamt 11.896,43 € brutto für die Sporthalle Meißenheim anzuschaffen.

Beratungsergebnis	einstimmig		Laut Beschlussvorschlag
Mit Stimmenmehrheit	Ja	nein	Enth.